



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3spaltige Petitzeile 0,50 Goldmark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Fritz Ebert †

Ebert ist tot. Uns fehlen die Worte, die Tiefe dieses Verlustes recht auszudrücken. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hat in dem Genossen Ebert einen ihrer klügsten Berater gehabt, sein Verlust wirkt doppelt schwer.

Genosse Ebert war der deutschen Republik erster Reichspräsident. Er war Arbeiter, Klassenbewußter Arbeiter und mußte als solcher, daß er mit seinem hohen Amte Diener der Allgemeinheit war. Schon bevor ihn die Nationalversammlung auf diesen Posten berief, hatte er als Volksbeauftragter während des Umsturzes, als die Inhaber der früheren Gewalt sich ängstlich vertragen hatten, mutig und unerschrocken, unter Einschaltung seines Lebens, die Geschichte des deutschen Volkes geleitet. Er ging damals im Sturm der Zeit ruhig seinen Weg, der ihm als Sozialdemokrat vorgeschrieben war, unbedünktlich um das Geschick radikaler Helden, die nichts verstanden, aber viel verlangten. Die ihn heute schmähen, waren damals, als ein öffentliches Aufstreben nicht so ungefährlich war, nicht zu sehen, und doch haben gerade sie es dem Genossen Ebert zu verdanken, daß das empörte Volk nicht mit ihnen kurzen Prozeß gemacht hat.

Der erste Präsident der deutschen Republik war ein Arbeiter, ein einfacher Mann aus dem Volke, und doch hat er sein hohes Amt mit so viel Umsicht und Geschick verwaltet, daß ihm Anerkennung aus allen Kreisen der Bevölkerung des In- und Auslandes reichlich zuteil wurde. Wir würden zufrieden sein, wenn sein Nachfolger ebensoviel staatsmännische Klugheit mitbrächte, wie sie der ehemalige Arbeiter Fritz Ebert jederzeit erkennen ließ. Darüber sind sich

alle Staatsmänner und Politiker einig, auch wenn es manche nicht gut zugeben wollen oder werden, daß Genosse Ebert als Reichspräsident sein Amt aufs beste versehen hat. Natürlich gab es und gibt es auch heute Leute oder Deutschen mit dem sogenannten Autoritätsbewußtsein, die es nie vertragen konnten, daß ein einfacher Arbeiter, nur ein Arbeiter, das höchste Amt in der deutschen Republik bekleide. Bei diesen Schafstößen muß der Mensch, der mit einem hohen Amt betraut wird, mindestens Hochschulbildung haben. Diese Sorte Menschen waren es auch, die in der ersten Zeit seiner Amtsperiode sich mit dämlichen Witzgen über den Reichspräsidenten und seine Frau unterhielten.

Wir freuen uns und sind stolz darauf, daß Fritz Ebert als organisierter Arbeiter sich durch eigene Kraft zu seinem hohen Amt emporgearbeitet hat. Nie hat er vergessen, welcher Schicht er entstammte, dem arbeitenden Volk galt sein ganzes Streben. Der Arbeiterschaft das traurige Dasein zu erleichtern, war er als Genosse und Reichspräsident dauernd bemüht. Wir organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen wissen, was wir mit Fritz Ebert verloren haben. Tief erschüttert stehen wir an der Bahre dieses prächtigen Menschen und geloben feierlichst, für sein Werk, die demokratische Republik, uns jederzeit mit unserem ganzen Können und, wenn es sein muß, mit unserem Leben einzusetzen. Diese Haltung zur Republik hat Fritz Ebert von der organisierten Arbeiterschaft immer erwartet, und er soll sich darin nicht getäuscht haben. An der Bahre unseres großen Toten rufen wir: „hoch die Republik“.

bietet, so wird es nie gelingen, eine staubfreie Maschine oder einen staubfreien Raum herzustellen. Diese Einrichtungen sind nur in Großbetrieben zu finden. Alle mittleren und Kleinbetriebe sind meistens ohne jeden Schutz gegen die Staubwirkung. Etlliche Betriebsinhaber liefern dem Personal dieser Abteilung Staubmäntel, ganz selten Mäntel. Wenn man die Arbeiterinnen sieht, die Jahr für Jahr in diesen Bronze- und Wulstfluben ihre Arbeit verrichten müssen, bleich, eingesallen und hustend, dann kann man erst ermessen, wie außerordentlich gefährlich diese Arbeit für unser weibliches Hilfspersonal ist. Ganz abgesehen davon, daß die Kolleginnen noch einen großen Verschleiß an Sachen haben. Krankheiten des Magens und der Lunge sind für schwache Personen die Folge dieser ungelunden Arbeit. Glaube nur aber niemand, daß für diese Tätigkeit eine angemessene Entlohnung vorgesehen ist. Der Kampf um die geringen Entschädigungen für diese Arbeit haben bei Lohnverhandlungen die größte Rolle gespielt, aber auch hier zeigte sich der Unternehmer in Reinlichkeit, der nur seinen Profit im Auge hat, nicht aber das Wohl seiner Mitmenschen. Den Gesundheitsämtern erwächst in diesen Betrieben viel Arbeit. Auch die Kollegenschaft kann hier selbsthelfend eingreifen, wenn sie einig ist und vom Unternehmer Abhilfe fordert.

Die graphische Arbeiterschaft hat voll ihre Kosten zum Aufbau des Gewerbes getragen und den Unternehmern hohe Verdienste verschafft. Die Herren Unternehmer dagegen haben immer die Hand auf die Tasche gehalten und gegen jede Forderung Lohnerhöhung trotz glänzender Geschäfte sich aufs äußerste gewehrt. Außerdem aber tragen sie noch darüber, daß die Arbeitslust und Arbeitsleistung stark nachgelassen hat, sie wollen hinter diesen ungerechtfertigten Verschleißungen ihre eigenen Sünden und Fehler verbergen. Den Kollegen und Kolleginnen kann nur geraten werden, zuerst auf die Gesundheit bedacht zu sein und deswegen das Ueberstundenwesen zu bekämpfen. Hülfe jeder zu seinem Teil, erträgliche Zustände in den Druckereien zu schaffen.

C. Hirb - Dresden.

Arbeiterschutz, Unfallverhütung und Gewerbehygiene.

Dem „Reichsarbeitsblatt“ ist das erste Sonderheft über Arbeiterschutz, Unfallverhütung und Gewerbehygiene beigelegt. Zur Einführung wird gesagt, daß sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen habe, daß ein wirksamer Arbeiterschutz gerade jetzt und gerade für uns eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Nur eine Zahl! Free hat berechnet, daß für das Jahr 1919 die kapitalisierte Unfallrentenfür Deutschland allein einen Wert von 2,8 Milliarden Goldmark ausmacht. Die Zahl dieser auf Mangel an Aufsicht und Acht-samkeit beruhenden Unfälle, soweit sie entschädigungspflichtig wurden, beträgt im Bereiche der gewerblichen Berufs-genossenschaften im Jahresdurchschnitt der Jahre 1908 bis 1919 etwa 51.500 gleich 78 Pro. aller entschädigten Unfälle, sie ist also vergleichsweise erschreckend groß, und eben deshalb bedarf es der Aufklärung der Betriebsleitung, der Wert-meister und vor allem auch der Arbeiter selbst, und es bedarf auch ihrer tätigen Mitwirkung zur Aufklärung der berufs-fremden, neuangeestellten Arbeitsgenossen und namentlich der jugendlichen unter ihnen. Welches sind nun die Mittel zu diesem Zweck? Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch ein gründliches Zusammenwirken von Zahl, Wort und Bild eine höchst erzieherische Wirkung ausübt werden kann.

Wir besitzen in Deutschland eine bedeutendste Ge-werbeaufsicht, wir verfügen seit geraumer Zeit über praktisch und wissenschaftlich hervorragend geschulte Gewerbeärzte, die ebenso wie die Gewerbeaufsichtsbekanntem in der Aufklärung der Massen über die Notwendigkeit des Zusammenwirkens von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Aufsichtsorganen zur Verbesserung des Arbeiterschutzes das Ziel ihres Strebens erblicken. Längst hat sich bei dem Reichsarbeitsministerium und den Trägern der Unfallversicherung, den Berufs-genossenschaften, die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß ihre gewaltige Organisation mehr der Schadenverhütung als der Schaden-beräumung zu dienen hat und daß eine intensiveren Pflege der Unfallverhütung nach neueren Methoden u. a. auch eine erhebliche Herabsetzung der Unfallkosten mit sich bringt. Daß die Berufs-genossenschaften der Unfallversicherung eine immer erhöhte Bedeutung beilegen, hat auch dadurch Ausdruck ge-funden daß beim Verband der Deutschen Berufs-genossenschaften eine besondere Zentralfstelle für Unfallverhütung errichtet ist. Diese hat auch die Geschäftstätigkeit in der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung, an der außer dem soeben genannten Verbande und dem Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften der Verein der Gewerbeaufsichtsbekanntem, der Verein deutscher Maschinen-bauanstalten und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beteiligt sind.

Für die Pfleger der Gewerbehygiene sind in der Deut-schen Gesellschaft für Gewerbehygiene die zuständigen Be-hörden, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen,

Rücksichtslose Ausnutzung.

Nachdem man dem deutschen Volke die Bedingungen des Friedensvertrages bekanntgemacht hatte, erforderten auch gleichzeitig Männer, die auf Grund ihrer erworbenen und ererbten Weisheit Vorschläge zum Wiederaufbau des deut-schen Vaterlandes, im besonderen der deutschen Wirtschaft in Wort und Schrift, im Parlament und Körperschaften ver-traten.

Ganz besonders wurde immer wieder in den Vorder-ground gestellt, daß jeder Volksgenosse, gleich welcher Stellung, dazu beitragen müßte, das Vaterland zu retten. Der Ruf nach „Mehrarbeit“ wurde zum Tagesgeschrei. Auch unsere Unternehmer wiesen bei allen Tarifverhand-lungen darauf hin.

Seit dieser Zeit sind Jahre verstrichen. Heute kann man sich schon rückwärtend über die Auswirkungen dieser Auf-bauarbeit im Sinne des „Volkes“ äußern. Diese Kritik soll aber nicht allgemein sein, sondern sich nur mit unserem Ge-werbe beschäftigen, um allen Kollegen und Kolleginnen Ge-legenheit zum Nachdenken zu geben.

Wohl kein Gewerbe hat sich in der Nachkriegszeit, be-sonders nach der Inflation, so schnell erholt wie das graphische Gewerbe. Der riesigen Arbeitslosigkeit folgte eine Sturzwehle von Arbeitsangeboten, das es nicht möglich war, überall den Bedarf an Arbeitskräften zu decken und dieser Bedarf hält zur Stunde noch an. Dieser Zustand war vorauszu sehen, müssen doch, um überhaupt für die An-bauarbeit und ihre Erzeugnisse Absatzgebiete zu finden, die zer-trümmerten Fäden in der Geschäftsverbindung durch eine groß-zügige und moderne Plakate wieder hergestellt werden.

Die Unternehmer haben die Konjunktur rechtzeitig er-kannt und sich darauf eingestellt. Als will nicht darüber reden, was für Aufschaffungen an Maschinen und Material in allen Betrieben gemacht worden sind, auch nicht darüber, daß Druckpöstele erstanden sind, daß neue Unternehmungen ge-gründet wurden und was für Gewinne die Betriebe in den letzten Jahren abgeworfen haben. Dies zu bewerteln überlasse ich dem Leser. Nur das eine möchte ich hervor-heben, welche Vorteile hat die graphische Arbeiterschaft von dieser Konjunkturperiode? Die Prinzipalität hat es ver-lorben, in dieser Zeit der Hochkonjunktur an den Arbeitern

Raubbau zu treiben, wie wir ihn nie erlebt haben. Die Verbände haben bei allen Gelegenheiten diese Zustände be-kämpft, konnten aber nur geringe Erfolge erzielen, da ihre Warnungen leider zu wenig beachtet wurden.

Denken wir an die Zeit vor dem Kriege. Gegen die heutigen Verhältnisse bestanden in den Druckereien damals erträgliche Zustände. Wie steht es heute aus? Höchste Aus-nutzung der Arbeitskraft in den Druckereien. Man denke an die Aufstellungsjahre heute und in Friedenszeiten. In der Höhe der Aufträge hat sich zum Schaden der Arbeiterin eine gewisse Kontinuität herausgebildet. Die Unternehmer werden über das Maß des Möglichen an der Maschine in Anspruch genommen. In früheren Zeiten nahm man doch eine gewisse Rücksicht auf das weibliche Hilfspersonal. Heute werden Leistungen verlangt, die die Gesundheit der Kolonnen stark gefährden. Sie stehen von früh bis spät fast ohne Unterbrechung auf der Maschine, nebenbei werden körperliche Kraftleistungen von ihnen verlangt, die früher nur Männern zugemutet wurden. Die Kraftleistungsfähigkeit der Gewerkschaften für weibliche Hilfspersonen sprechen darüber eine bereite Sprache. In diese Zeit sind nun noch alle anderen im Betriebe Beschäftigten in sein ausgedehnter Arbeitsstellung eingespannt. Fortwährend wird auch in Zeitungsbetrieben der Personalbestand bedeutend zurück-geschraubt, besonders an den Rotationsmaschinen. Dort hat man verklebendliches das Personal, gemessen am Friedens-stand, auf die Hälfte gebracht. Die Folge ist eine bedenkliche Erhöhung der Unfallgefahr. Dies in der Zukunft zu ver-hüten, muß unsere vornehmste Aufgabe sein, andernfalls müßten die Unfallbehörden auf diese Gefahr aufmerksam gemacht werden. Unter diesen Zeitungsbetrieben machen manch' Parteiliche leider keine Ausnahme.

Im Einzelnen sind diesen Verhältnisse vorherzusehen wie im Buchdruck. Auch dort ist die Arbeitsleistung gegen Friedenszeiten höher als der Lohn wertigen. Die Betri-be-sicherheit für das Personal ist infolge der starken An-anspruchnahme der Maschinen und Menschen auf ein Wirt-schaften gefallen. Der Gesundheitszustand des weiblichen Per-sonals in den Maschinenbetrieben ist schlecht. Besonders muß auf die Benzverabteilungen hingewiesen werden. Wenn auch die Einführung von Ventilationsmaschinen den unheil-vollen Einwirkungen des Benzolraubes etwas Einhalt ge-

die Träger der öffentlichen Versicherungen, Fachorganisationen und die Wissenschaft vereinigt. Die Gesellschaft erstrebt die Förderung der Forschungsarbeiten auf ihrem Gebiete und die Verwendung dieser Erkenntnisse für die Praxis; sie wirkt insbesondere durch Herausgabe von Veröffentlichungen (einer Zeitschrift und einer großen Zahl von Sonderarbeiten), Veranstaltung von Vortragskursen, Ausgestaltung der Volksbildung, Erhebung und Vermittlung von Auskünften und Zusammenwirkung bei allen sonstigen Arbeiten auf ihrem Gebiete.

Den Anstoß zu einer grundlegenden Umstellung auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes und der Gewerbehygiene gaben die Bestrebungen, die Darstellung der Unfallvorgänge an Stelle der Arbeiter gleichmäßig lösenden trockenen Unfallverhütungsvorschriften treten zu lassen und dadurch das Interesse der breiten Massen wahrzunehmen. Dieser Gedanke wurde bereits 1913 auf dem Internationalen Kongress für Hygiene in Budapest gelegentlich der Vorführung eines Films der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt erörtert, in dem Unfallvorgänge dargestellt wurden. Seine praktische Auswirkung aber fand er in dem Unfallbild (mit dem es erst möglich wurde, eine Wirkung auf die Allgemeinheit auszuüben). In Deutschland ist das Unfallbild zuerst von der Tiefbauberufsgenossenschaft in größerem Umfange angewendet worden. Die anderen Berufsgenossenschaften, die Verkehrsverwaltungen, die Bergverwaltungen haben es dann ebenfalls übernommen.

In solchen Bildern wurden von der Tiefbaugenossenschaft nacheinander die häufigsten Unfälle illustriert, und zwar in der ausgeprochenen Absicht, den Arbeitern nicht nur das Unfallgeschehen an sich, sondern zunächst die Ursache (den Verstoß gegen irdenbeweiche Regel), dann aber auch die Vermeidbarkeit und die Verhütung bildträchtig und drastisch vor Augen zu führen.

Dieser Bildgedanke gewinnt immer mehr Boden. Die Reichsarbeitsverwaltung hat in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt eine reichhaltige, systematische Ausstellung von Unfallbildern veranstaltet und durch einen Wettbewerb versucht, die Künstler zur Arbeit auf diesem neuen, schwierigen, aber doch wieder so dankbaren Gebiet aufzurufen. Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften hat ferner eine Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. gegründet mit dem Zweck, den Wirkungsgrad der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsarbeit durch Bildaufklärung zu erhöhen.

Dieses Wachsen des Interesses ist aber nur der erste Schritt. Es muß dauernd hochgehalten werden.

Was der Gewerkschafter von der Steuerreform unbedingt wissen muß.

Um unseren Lesern einen Ueberblick über die neuen Steuerpläne der Regierung zu geben, stellen wir der vorgehenden Entlastung des Besitzes und der großen Einkommen die beabsichtigte Neubelastung der breiten Schichten gegenüber.

Entlastung des Besitzes. Neubelastung der breiten Schichten.

Einkommensteuer.

Bei den großen Einkommen tritt eine ganz gewaltige Entlastung des Tarifs ein. Für die Höchstsummen erhöht sich z. B. der Steuerfuß von 60 auf 30 Proz.

Der Lohnabzug bleibt in seiner ganzen Härte und Ungerechtheit bestehen. Für das vierte und jedes weitere Kind erhöht sich aber die Ermäßigung (bisher 1 Proz.) auf 2 Proz. Dadurch steigert sich der steuerfreie Lohnbetrag, wenn jemand vier Kinder hat, von 76,99 Mt. monatlich auf 81,24 Mt., bei fünf Kindern von 81,24 Mt. auf 102,49 Mt., um bei sechs Kindern Lohnabzugssteuerfrei zu werden. Die Erleichterung will nichts gegen die Ermäßigungen bei den großen Einkommen besagen und kommt nur wenigen zugute.

Bei der Besteuerung von Spekulationsgewinnen treten wesentliche Erleichterungen ein.

Der Steuerabzug vom Kapitalertrag fällt fort.

Bei den großen Einkommen richtet sich die Steuer nach Gewinn und den Ausgaben.

Deutschland ist demnach das Land, das von den großen Einkommen die geringsten Steuern erhebt.

Die Vorteile kommen den Großverdienern zugute.

Die Steuern von den großen Einkommen erbrachten in den ersten zehn Monaten des laufenden Steuerjahres nur 749 900 049 Mt., weil, wie die Regierung zugibt, die Steuermoral der Großverdiener es fertig brachte, die großen Einkommen ganz zu verschweigen oder sie niedriger erscheinen zu lassen.

Die Offenlegung der Steuerlisten, die eine Steuerhinterziehung unterbinden könnte, ist wieder nicht vorgesehen.

Verkehrs- und Umsatzsteuer.

Der Normalsatz der Gesellschaftsteuer wird von 5 auf 4 Proz., die ermäßigte Gesellschaftsteuer bei der Verschmelzung von Aktien-gesellschaften von 2½ auf 2 Proz. gesenkt. Die Wertpapiersteuer für die Ausgabe von Industrieobligationen wird von 3 auf 2 Proz., und die Wertpapiersteuer von 5 auf 4 Proz. herabgesetzt, die Wechselsteuer von 0,2 auf 0,1 Proz. und die Grunderwerbssteuer von 4 auf 3 Proz. Die erhöhte Steuer für Privatbörseummätze wird befestigt.

Lieferungen und Leistungen, die der Gesellschaftsteuer (z. B. bei der Einbringung von Sachwerten in eine Gesellschaft bei deren Gründung oder einer Kapitalerhöhung) oder der Aufsichtsratssteuer unterliegen, werden von der Umsatzsteuer befreit.

Verbrauchs- und

Die Besteuerung der Inflationsgewinne (beim Holzkauf aus staatlichen Forsten, Reichsbankkrediten usw.) unterbleibt.

Der Lohnabzug nimmt keine Rücksicht auf die zur Fristung des Lebens notwendigen Ausgaben.

Deutschland ist also das Land, das von den kleinen Einkommen die höchsten Steuern erhebt.

Die steuerliche Ungerechtigkeit trifft 21 Millionen Steuerzahler.

Der Lohnabzug erbrachte in der letzten Zeit 1 079 523 847 Mt., d. h. weit mehr als erwartet wurde.

Die Rentenbank, demnach das Kreditinstitut der Großgrundbesitzer zur Steigerung der Getreidepreise, bleibt steuerfrei.

Der Einheitsfuß für die Vermögenssteuer beträgt 5 vom Laufenden. Die Steigerung, die früher das größte Vermögen traf, fällt fort.

Bei der Erbschaftsteuer treten wesentliche Erleichterungen ein.

Die ganze Steuervorlage ist vom kapitalistischen und wirtschaftsfeindlichen Geist getragen. Sie muß von der Arbeiterschaft aufs äußerste bekämpft werden.

Die Erhöhung der Zölle ist in Vorbereitung. Man beabsichtigt vor allem die Einfuhr von Getreide und Fleisch.

Körperschaftsteuer.

Für die privaten Erwerbsgesellschaften tritt eine wesentliche Steuerermäßigung dadurch ein, daß die Zuschlagssteuer fortfällt und die 10prozentige Kürzung der Gewinne auf die Einkommensteuer verdedmet wird, also auch wegfällt.

Besteuert sollen aber die Betriebe und Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden werden. Das bedeutet eine wesentliche Besteuerung von Gas, Wasser, Elektrizität.

Besteuert sollen aber die Betriebe und Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden werden. Das bedeutet eine wesentliche Besteuerung von Gas, Wasser, Elektrizität.

Die öffentlichen Betriebe (Gas-, Elektrizitätswerke usw.) werden der Besteuerung unterworfen.

Bei der Erbschaftsteuer treten wesentliche Erleichterungen ein.

Die ganze Steuervorlage ist vom kapitalistischen und wirtschaftsfeindlichen Geist getragen. Sie muß von der Arbeiterschaft aufs äußerste bekämpft werden.

Die „böswillige“ Lagerverwalterin oder die Rechtfertigung einer frivolen Verleumdung.

Wegen Mangels an Aufträgen erwirkte eine größere Verlagsdruckerei von der Regierung die Erlaubnis, daß sie eine Anzahl von Arbeiter entlassen dürfe. Nach dieser Genehmigung kündigte sie einem Großteil ihres Personals und glaubte diese Auswahl nach ihrem Ermessen treffen zu können. Nun wurden gerade die älteren Leute meistens von dieser Maßnahme betroffen und unter anderen auch eine fast mehr als 12 Jahre dort als Papierlagerverwalterin beschäftigte Kollegin. Diese erhob Klage wegen unberechtigter Entlassung, nachdem ihr im Geschäft gestellter Einspruch brüsk abgelehnt worden war.

Seitens der Beklagten Beschäftigung wurde vor Gericht hervorgehoben, daß sie Anlaß gehabt habe, die Klägerin fristlos zu entlassen, weil diese auf Böswilligkeit im Lager das Papier umstellte und weitere Unordnung geschaffte habe. Dadurch sei dem Geschäft sehr großer Schaden und Zeitverlust erwachsen. Ferner sei die Klägerin vollkommen außerstande gewesen, das Papierlager sachgemäß zu verwalten und deshalb hätte sich die Firma um eine andere Kraft umsehen müssen. Die Klage sei demnach abzuweisen. — Die Klägerin bestritt entschieden diese behaupteten Einwürfe. Sie habe seit Kriegsbeginn allein das Papierlager und noch andere Arbeiten mitbesorgt, wie sei eine Beanspruchung erfolgt, obwohl im Frieden zwei männliche Arbeiter zu dieser Arbeit verwendet wurden. — Der Bestand der Klägerin, Kollege Schmeier, bezeichnete es als ungezogen, derartige an den Haaren herbeigezogene Gründe anzuführen. Wenn die Klägerin 12 Jahre ihre vielfältig übertragenen Arbeiten zur Zufriedenheit erledigt habe,

Von New York nach Mexiko.

Von Peter Graßmann, Vorsitzender des ADGB, und Mitglied des Reichstags.

Wenn im Rahmen nachstehenden Artikels über amerikanische und mexikanische Verhältnisse gesprochen werden soll, kann es sich selbstverständlich nur um die Niederlegung persönlicher Eindrücke handeln. Aber auch diese haben nur einen bedingten Wert. Amerika ist eben das Land der ungeheuren Größenverhältnisse. So ging unsere Fahrt von New York über Washington, Pittsburg, Chicago und Kansas City nach El Paso, wo der Kongreß der amerikanischen Gewerkschaften, dem unser Besuch galt, stattfand. Rund 62 Stunden direkte Fahrzeit waren notwendig, um eine Strecke zurückzulegen, die viermal so lang ist, als die Entfernung von Remel bis Konstanz. Dazu standen uns, deren Zeit durch die Veranstaltung der nordamerikanischen und mexikanischen Gewerkschaften vollaus in Anspruch genommen war, nur zwei Monate Zeit einschließlich Dazwischenzeit zur Verfügung.

Die Zeit genügt aber vollaus, um uns einen Eindruck zu vermitteln von den ungeheuren wirtschaftlichen Hilfsmitteln Amerikas, seiner Unsummen von Wirtschaftsgütern, deren Verbleib und Verwertung auf europäische Besucher der Europas Materialparasiten kennt, immer bestmöglich werden wird. Der ungeheure Verkehr in den amerikanischen Städten, das Riesennetz der Bahnen, die Verkehrsdisziplin des Publikums, die Feuer der Schmelz- und Hüttenwerke, die Arbeiterräume der Stahl- und Eisenverarbeitung offenbaren den durchaus industriellen Charakter des Landes. In einer Zeit, wo das Problem der Arbeitslosigkeit und des Lebensstandards internationale Probleme sind, interessiert natürlich die Frage, welche Stellung der Arbeiter in dieser gigantischen Wirtschaft einnimmt. Wozu kann gefast werden, daß sich die Löhne der amerikanischen Arbeiter zahlenmäßig von denen der deutschen Arbeitskollegen gründlich unterscheiden. Es werden in der Woche 18 aber auch 50 bis 60 Dollar verdient. Dabei

ist die Lohn Differenz für den gelehrten und ungelehrten Arbeiter recht bedeutend. Bei diesen Lohnangaben darf man aber nicht vergessen, daß Nordamerika seit dem Kriege das klassische Land der Goldinflation ist, die vor allem die Preise in die Höhe getrieben hat. Essen und Trinken sind relativ billig, teurer sind Kleider und Schuhe. Recht teuer ist dagegen die Wohnung. Man muß eben immer berücksichtigen, daß infolge des Goldstroms nach Amerika die Kaufkraft des Dollars um die Hälfte gesunken ist. Gerade der Einwanderer nach Amerika sollte diese Verhältnisse berücksichtigen. Amerika ist schon lange nicht mehr das Land, nach dem man mit gutem Willen zur Arbeit auswanderte, um in 15 bis 18 Jahren ein wohlhabender Mann zu werden. Das Amerika von heute hat nur für denjenigen Aussicht, der einen festen Arbeitsplatz findet und sein Fach von Grund aus versteht. Nun schreiben die Einwanderungskommissionen ja vor, daß jeder, wenn er in Amerika einwandert, 50 Dollar besitzen muß. Was bedeuten oder 50 Dollar ansehnlich der größten Wahrscheinlichkeit, nur sehr schwer Arbeit zu finden, und der horrenden Warenpreise? Wer nicht perfekt englisch spricht und ein ganzer Kerl ist, hat die 50 Dollar ausgegeben, ehe er Arbeit findet und verfallt der Gefahr, in das Lumpenproletariat der Hafenstädte zu verfallen. Größer ist schon die Möglichkeit, Arbeit in den Weststaaten zu erhalten. Hier ist das Angebot an Arbeitskräften weniger stark, da die Einreise nach dem Westen für den Arbeitenden mit nicht unbeträchtlichen Kosten verknüpft ist. Der erwerbsfähige Arbeitskraft spielt überhaupt eine sehr große Rolle. Wer nach Amerika kommt, tut gut, zunächst mit einer Ausbilstelle zu rechnen, d. h. er erhält Arbeit, wenn man ihn gerade braucht. Ist keine Arbeitsmöglichkeit vorhanden, so muß er eben feiern. Dieser Zustand kann 1-2 Jahre dauern. Hält der Arbeiter das finanziell aus und wird durch irgendwelchen Umstand eine feste Stelle frei, so kommt der bisherige Ausbilstarbeiter endlich in den Besitz der festen Arbeitsstelle.

Auch die Gewerkschaften nehmen solche Arbeiter, die nicht im Besitz einer festen Arbeitsstelle, sind, als Vollmitglieder nicht auf. In manchen Arbeitskontrakten ist diese

Bestimmung der Gewerkschaften ausdrücklich niedergelegt. Das ist von Bedeutung, da Beamte häufig die Betriebe kontrollieren, um festzustellen, ob dem Vertrag entsprechend nur Unionmitglieder beschäftigt sind. Es gibt auch Gewerkschaften, die Neger, Wälschler, Chinesen, Japaner usw. nicht aufnehmen. Zu erklären ist dieses Vorgehen der amerikanischen Gewerkschaften, das den deutschen Arbeiter immerhin eigentümlich berührt, aus der Psychologie derselben und aus der Beschichte des amerikanischen Volkes. Soweit die Nichtaufnahme von Farbigen als Gewerkschaftsmitglied in Frage kommt, spielt die Rassenfrage eine Rolle. In dem Bruderkrieg zwischen Nord- und Südstaaten während der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist die Rassenfrage abgeklärt worden. Der Farbige hat aber heute noch nicht überall die gesellschaftliche Gleichberechtigung errungen. In den Südstaaten gibt es z. B. immer noch auf der Eisenbahn und anderswo besondere Abteile für Farbige, die mit den Weißen nicht zusammen reisen dürfen. Ohne Zweifel ist das Rassenproblem im Begriff, von entscheidender Bedeutung für Amerika zu werden. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nordamerika (USA) zählt 110 Millionen, davon sind 26 Millionen Nativs. Infolge der besonders günstigen Verhältnisse in Nordamerika, viellecht auch der besonderen Stellung der amerikanischen Frau wegen, vermehrt sich die weiße Bevölkerung nur langsam. Sie wird heute meist durch die Zuwanderung von Weißen ergänzt. Dagegen nimmt die farbige Klasse geradezu rapide zu, so daß das Zahlenverhältnis unter den Rassen in absehbarer Zeit empfindlich gestört zu werden droht. Im übrigen legen die Gewerkschaften Hauptwert auf die Gewinnung und Organisation des qualifizierten Arbeiters. Die American Federation of Labor hatte seit ihrer Gründung vor ungefähr 44 Jahren harte Kämpfe hinter sich, durch die sie das erste wurde, was sie heute ist. Selbstverständlich ist es, daß die Stellung der Gewerkschaften immer wieder durch den zuwandernden, oft aus primitiven Kulturen und Verhältnissen kommenden Arbeiter ganz empfindlich bedroht wurde. Entprechende Abwehrmaßnahmen wurden deshalb ergriffen, wozu das amerikanische Unternehmertum in seinen Kampf-

... sei es frovo, heute mit derartig widersprechenden Behauptungen die Entlassung zu rechtfertigen. Die letzten Beschlüsse können aus beruflichen Gründen gar nicht beurteilt werden, zu welchen Arbeiten ihre einzelnen Arbeiter befähigt sind, weil sie keine Sachleute sind und die maßgebenden Personen (Obermaschinenmeister usw.) schon vorher entlassen wurden. Zudem könne die Firma die angebotenen Beweise nicht erbringen. Der Klägerin liege nach der § 84 Abs. 4 des Betriebsrätegesetzes zu, weil andere, nicht in das bedrängte soziale Verhältnis lebende Mitarbeiterinnen noch in Stellung geblieben sind. — Nachdem ein seitens des Richters vorgelegener Vergleich gescheitert war, wurde die klagende Firma verurteilt, die Klägerin weiter zu beschäftigen oder ihr eine Entschädigung von 288,60 M. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

In der Begründung des Urteils wird ausgeführt: ... Für die Berechtigung zur Entlassung der Klägerin führe die Belastung an, daß Klägerin ihr arbeitslos dadurch Schaden zugefügt habe, daß sie aus den ihr zur Inanspruchnahme übergebenen Papierrollen die zur Ueberlieferung nötigen Zettel entriem und sich dieser Tat noch gegenüber ihren Kolleginnen gerühmt habe. Einen Nachweis dafür hat sie (die Firma) nicht zu erbringen vermocht, auch bestreitet die Klägerin, sich derartiges auszubedenken lassen zu haben. Auch der weitere Einwand, Klägerin sei zu den ihr übertragenen Funktionen unfähig gewesen, ist nicht haltbar, denn einmal war diese in der gleichen Eigenschaft bei der Belastung über 8 Jahre tätig und hätte somit hinreichend ihre Eignung erwiesen. Ferner hat die Firma selbst zugestanden, daß früher zwei (sachkundige) Arbeiter das von der Klägerin allein verarbeitete Papierlager insland gehalten haben. Erst auf wiederholte Reklamation wurde der Klägerin eine (noch ungenügende) Hilfstakt beigegeben, mit der sich natürlich nicht über Nacht die inzwischen durch Arbeitsüberhäufung entstandenen Mängel beheben ließen.

Uebrigens begründete die Belastung ihre Entlassungsberechtigung, die zudem nicht straflos, sondern auf dem ordentlichen Kündigungswege erfolgte, beim Abgangsergebnis keineswegs mit den nunmehr vorgebrachten Einwänden, sondern mit Arbeitsmangel. Was endlich das letztere Vorbringen der Beklagten anlangt, sie könne, nachdem die Regierung angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Lage ihr die Entlassung einer größeren Anzahl von Arbeitern genehmigt habe, nunmehr diese willkürlich vornehmen, ist diese Auffassung abweisend, denn dadurch ist sie nur gegen die Folgen der Stilllegungsverordnung, die bei mangelnder Genehmigung die ausgesprochenen Kündigungen unwirksam machen, geschützt, jedoch sind dadurch die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes gegenstandslos gemacht. Da aber ... noch eine Reihe anderer sozial besser gestellter Arbeiter und Arbeiterinnen beim Ausbruch der Krise im Betriebe geblieben ... und auch zugegeben wurde, daß die Klägerin weiter beschäftigt hätte werden können, war ihre Entlassung als unbillige Härte im Sinne des § 84 Ziffer 4 des Betriebsrätegesetzes anzusehen. Die Belastung war demnach dem Klageantrag entsprechend zu verurteilen und für den Fall der Nichtweiterbeschäftigung ihr eine Entschädigung von 288,60 M. auszurufen, wobei ihre gegenwärtige (schwierige) wirtschaftliche Lage berücksichtigt wurde. Als unterliegender Teil hatte sie auch gemäß § 91 ff. ZPO. die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Klägerin stellte sich hierauf der Firma wieder zur Verfügung, wurde aber zwei Stunden nach ihrer Wiederbeschäftigung vom Direktor aus dem Geschäft verlesen. — Einige Tage später wollte das Geschäft die Kollegin wieder als Eingeliegene beschäftigen; diese lehnte aber dieses Angebot ab. Hierauf mußte die Firma die Entschädigung von 288,60 M. begleichen.

Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Die Regierung will zur Erzielung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes streuen und hat den endgültigen Entwurf deselben den Ländern zur Stellungnahme vorgelegt. Die Gewerkschaften haben den Entwurf zur Begutachtung

maßnahmen gegen die Gewerkschaften ganz besonders brutal und rücksichtslos war, und ist. Es sei nur an die Pinkertons erinnert, die von dem Unternehmern häufig in Streitigkeiten gemorren wurden. Diese Pinkertons provozieren Aufstrebungen, die dann von dem Unternehmern benutzt wurden, die staatlichen Machtmittel mit aller Schärfe gegen die Streikenden zu verwenden. Das Spiel endete dann gewöhnlich damit, daß die organisierten Streikenden förmlich aus dem Arbeitsgebiet verjagt wurden. Ein solcher Ausgang bedeutete immer eine harte Schlappe für die Gewerkschaften.

Trotz der ungleichen Erfolge ist auch heute noch die Position der Gewerkschaften keine von Kapital unbestrittene. Einen entsprechenden Eindruck nahmen wir von der amerikanischen Eisen- und Stahlstadt Pittsburg mit. Pittsburg macht mit seinem Schmelz- und Hüttenwerken einen ungeheuren Eindruck. Es ist ein überwältigendes Bild, das aber nicht die geringsten Beziehungen zu dem aufweist, was man als schön bezeichnet. Pittsburg und Umgebung wirken geradezu trübsalig auf uns, soweit es als Wohnort in Frage kommt und wir Häuser und Straßen sehen konnten. Allgemein konnten wir hören, daß hier besonders die frischen Einwanderer als Maschinenfütter in Frage kommen, in erster Linie solche aus dem Osten und Südosten Europas. In dieser Stahlindustrie sind die Organisationsverhältnisse sehr schlecht. Bis vor kurzem herrschte daher hier noch das Zwischengliedensystem, also der Zwischendament. Im vorigen Jahre hat der amerikanische Gewerkschaftsbund einen energiegeladen Streik für die Einführung des Achtstundentages eingeleitet. Im ganzen Lande wurde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die grauenhaften Zustände hingelenkt mit dem Erfolge, daß die Stahlherren endlich dem Druck der öffentlichen Meinung und dem Einfluß maßgebender Politiker nachgaben und das Dreißigstündensystem, also den Achtstundentag, einführen. Ein allseitiger Versuch, den gewerkschaftlichen Organisations mehr Eingang zu verschaffen, soll nicht von bestem Erfolge getränkt gewesen sein; die Gewerkschaften haben also die Kisten für einen Kampf getragen, dessen Früchte den Unorganisierten zufließen.

bisher noch nicht erhalten. Dr. Fröh Croner unterzieht ihn in der „Deutschen Wertneuerung“ einer sachkundigen und eingehenden Kritik, an die wir uns im folgenden anlehnen, dabei aber mit Nachdruck das Studium der erwähnten Ausführungen empfehlen möchten. Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz ist auf dem Prinzip der Versicherung im Gegensatz zu dem der Fürsorge aufgebaut. Fürsorge bedeutet Uebernahme der Verlorung der Arbeitslosen durch den Staat, der die Kosten derselben aus Steuern befreit. Diese Lösung wäre das eigentlich Richtige, weil die unverschuldeten Arbeitslosigkeit, als Folgeerscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, eine Gefahr ist, wofür die Nutznießer dieser Wirtschaftsordnung aufkommen müssen. Da aber die gegenwärtigen Machtverhältnisse die Verwirklichung der Arbeitslosenfürsorge, die zumal von den armenpflegerischen und lohnbrüdernden Bestandteilen der Bevölkerung und Pflichtarbeit befreit werden soll, nicht ermöglichen, so muß man mit dem System der Arbeitslosenversicherung vorlieb nehmen. Dieses soll nicht nur die Pflichterfüllung, sondern auch die Rechte sichern. Die heute bestehende Erwerbslosenfürsorge ist nur dem Namen nach eine Fürsorge, im Wesen ist sie eine schlechte Arbeitslosenversicherung.

In dem neuen Entwurf ist die Frage, wer Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, ledich gut gelöst. Derjenige, der arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und den Anspruch noch nicht erschöpft hat, ist unterstützungsberechtigt. Bedürftigkeit wird also nicht gefordert, wie dies im übrigen mit einem Versicherungssystem unvereinbar ist. Bei der Zuweisung von Arbeit durch die Arbeitslosennachweiskstellen muß in jedem Fall die Vorbildung und die frühere Tätigkeit des Arbeitslosen berücksichtigt werden — ein Fortschritt gegenüber der heutigen Verordnung, wo nur auf die körperliche Beschaffenheit des Arbeitslosen Rücksicht zu nehmen ist. Für die Dauer von acht Wochen wird der Arbeitslose nicht gezwungen, Arbeit außerhalb seines Berufes anzunehmen und auch nach Ablauf dieses Termins nicht, wenn die ihm zugewiesene Arbeit mit erheblichen Nachteilen für das spätere Fortkommen verknüpft wäre. Auch dies ist als Fortschritt zu bezeichnen, obwohl zu wünschen ist, daß die erwähnte Frist von acht Wochen erheblich verlängert würde. Eine wichtige Neuerung ist der Zwang der Arbeitslosen zur Fortbildung der Berufsausbildung bei Strafe des Entzuges der Unterstützung auf die Dauer von vier Wochen. Die Frage der Berufsberatung erhält durch diese Verfügung erhöhte Bedeutung. Arbeitslose unter 21 Jahren und langfristige unterstützte Arbeitslose sind verhalten, soweit öffentliche Mittel für die Arbeitslosenversicherung bereitgestellt werden, Pflichtarbeit zu leisten. Die Pflichtarbeit — Notstandsarbeit — führt in der Praxis zu großen Härten; sie ist außerdem mit dem Grundgedanken der Versicherung nicht vereinbar und muß aus dem Entwurf gestrichen werden. Ist doch für die jungen Arbeitslosen die Berufsausbildung vorgezogen; als Drückerbergr verdächtige Arbeitslose können auf ihren Arbeitswillen hin leicht geprüft werden. Wer seine Arbeit durch ein Verhättn, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, büßt für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit den Anspruch auf Unterstützung ein. Der Streik wird heute als ein solches Verhättn angesehen. Verliert ein Streikender, wenn er nach Beendigung des Streits entlassen wird, auf vier Wochen sein Recht auf Arbeitslosenunterstützung? Das wäre ein unmöglicher Schluss aus dem Gesetz.

Der Entwurf übergeht die Kurzarbeiterunterstützung, im Gegensatz zu allen bisherigen Entwürfen. Dies ist unannehmbar und es ist deshalb die Wiederherstellung der früheren Entwürfe zu fordern. Auf der anderen Seite bildet die Kurzarbeiterunterstützung eine Lohnzulage, die statt vom Arbeitgeber von der Versicherung getragen wird und zu Mißbräuchen seitens der Unternnehmer führen kann. Es ist daher zu wünschen, daß man die Einführung von Kurzarbeit ähnlich wie die Stilllegung der Betriebe anmelde- und genehmigungspflichtig macht.

Die vom Entwurf vorgesehene Wartezeit — Anwartschaftszeit — ist gegen den heutigen Zustand übermäßig ausgedehnt: es wird eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen in den der Arbeitslosigkeit vorausgegangen zwei Jahren gefordert. Diese Härte kann aber weder mit versicherungstechnischen Gründen — Sammlung von ausreichenden Reserven — noch mit „sozialpädagogischen“ Gesichtspunkten vertheidigt werden. Sie ist auch sozial schädlich. Das Vorhandensein von Hunderttausenden nicht unterstützungsberechtigter Arbeitslosen drückt allein durch ihre Existenz auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Dauer der Unterstützung beträgt heute 26 Wochen innerhalb eines Jahres, die auf 30 Wochen verlängert werden kann. Laut des Entwurfs soll die Dauer der Unterstützung im allgemeinen 26 Wochen innerhalb von zwei Jahren betragen. Eine Verlängerung derselben kann der Verwaltungsausschuß des Arbeitslosennachweises nicht beschließen, wie dies heute der Fall ist, sondern nur der Reichsarbeitsminister, der im übrigen die Unterstützungsdauer bis auf 18 Wochen auf herabsetzen kann. In diesem Punkt liegt demnach eine wesentliche Verschärfung.

Die Leistungen werden aus schließlich aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschüssen bestehen. Es ist anzunehmen, daß sie, wie heute, einheitlich und nicht nach der Beitragshöhe gestuft gewählt werden, was zu billigen ist. Alle Arbeitnehmer, deren Einkommen 2700 M. übersteigt, werden von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Diese Grenze ist sehr eng und bringt für große Gruppen der Anstellten unbillige Härten mit sich. Deshalb muß mindestens bis zur Grenze der Anstelltenversicherung ausgedehnt werden. Land- und Forstarbeiter mit mindestens einjährigem Dienstvertrag und andere Kategorien werden von der Beitragsleistung befreit. Dieser Teil des Entwurfs ist ebenfalls bedenklich, schon deshalb, weil in der Landwirtschaft regelmäßig falsche Anmelde gemacht werden, um die Befreiung von Beitragsleistungen herbeizuführen, was für die übrigen Arbeiter sehr abträglich ist.

Die Beiträge sollen zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen werden, ein Reumt der Beitragszuschüsse wird durch Zuschüsse der Gemeinden aufgebracht. Ein Reichsausgleich in Gestalt einer Reichsgesamtsversicherung wird im Entwurf in einer nur sehr mangelhaften Form vorgesehen. Nur die Ueberhälle der

Landesämter müssen an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung abgeführt werden. Die Landesämter dürfen auch künftig niedrigere Beitragsätze vorschreiben, als sie der Verwaltungsrat beim Reichsamt vorschreibt und in solchem Fall muß nur ein Ausgleichszuschlag von höchstens 1/2 Proz. des Grundlohnes abgezogen werden.

Der Forderung nach Selbstverwaltung wird im Entwurf keine Rechnung getragen. So sollen über die Höhe der Leistungen der Versicherter, wie über die Kürzung oder Verlängerung der Unterstüfungsdauer nicht die Vertreter der Versicherter, etwa der Verwaltungsrat beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung, sondern die Behörden entscheiden, sogar sollen an den Beschäftigten so viele Behörden beteiligt werden, daß die Beschäftigung außerordentlich schwerfällig und unständig sein muß. Diese Teile des Entwurfs gehören zu den am wenigsten annehmbaren. Es muß eine Selbstverwaltung von der Grundlage der öffentlichen Arbeitsnachweisämter aus gefordert werden.

Als ein Fortschritt ist zu verzeichnen, daß die Arbeitslosen unter die obligatorische Krankenversicherung fallen, was bisher nur angeraten war. Als Grundlohn ist das Doppelte der Unterstüfung festgelegt. Eine Verschlechterung bedeutet aber die Bestimmung, daß das Krankengeld, das der Arbeitslose erhält, nicht höher sein darf als seine Arbeitslosenunterstüfung.

In bezug auf die Anrechnung der Abfindungssummen, die der Arbeitslose vor seiner Entlassung erhalten hat, gegenüber der Unterstüfung dem heutigen Zustand eine Verschlechterung. Die tariflich oder einzelvertraglich vereinbarten Summen dürfen — im Gegensatz zum Entwurf — keinesfalls in Anrechnung gebracht werden. Durch die Bestimmung des Entwurfs wird die Bedürftigkeitsfrage wieder in die Versicherung hineingetragen. Schwierig ist die Frage der Anrechnung von Gelegenheitsarbeit. Laut des Entwurfs werden von dem Verdienst durch Gelegenheitsarbeit 60 Proz. angerechnet. Diese Regelung, die übrigens auch mit der gegenwärtigen übereinstimmt, fördert die heimliche Gelegenheitsarbeit und übt auf den Arbeitswillen eine schlechte Wirkung aus. Es muß eine angemessene Regelung der Anrechnung des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit erfolgen, ohne die Härten, die den Bestimmungen des Entwurfs anhaften.

Es zeigt sich demnach, daß die wichtigsten Punkte des Entwurfs, die sich auf die Pflichtarbeit, Kurzarbeiterunterstützung, Anwartschaftszeit, Dauer der Unterstützung, Reichsgesamtsversicherung, Selbstverwaltung, Krankengeld, Anrechnung von Abfindungen bzw. Verdienst aus Gelegenheitsarbeit beziehen, große Mängel, zum Teil auch wesentliche Verschlechterungen gegenüber den gegenwärtigen Zuständen aufweisen. Es wird ein energischer Kampf der Gewerkschaften nötig sein, um diese zu beheben bzw. zu verbessern.

Der Konsumverein bewirkt billige Preise.

In der Stadt Dresden hat sich eine für alle Konsumgenossenschaftler recht bemerkenswerte Gelegenheit zugetragen. Der dortige Konsumverein befaßt sich seit mehreren Monaten mit der Milchversorgung, die anfänglich nur einen kleinen Kreis von Mitgliedern umfassen konnte. Darüber entstand große Aufregung in den Kreisen des landwirtschaftlichen Landesverbandes, der dann auch alles aufbot, dem Konsumverein die Milchlieferanten wieder abzutreiben. Das ist den Herrschaften auch anfänglich gelungen. Diese Geschäftseigenen haben jedoch nicht gehindert können, daß der Konsumverein sich mit anderen Milchlieferanten in Verbindung setzte, die sehr gern und dauernd den Konsumverein mit Milch beliefern werden. Warum und mit welchen Opfern dieser Kampf um die konsumgenossenschaftliche Milchversorgung vom landwirtschaftlichen Landesverband geführt wird, darüber gibt der Vorstehende dieses Verbandes in einem Schreiben Auskunft, in dem es heißt:

„Die im August vorigen Jahres erfolgte Milchpreiserhöhung bewirkte eine harte Steigerung der Milchherzeugung und eine dementsprechende erhöhte Milchzufuhr seitens der Erzeuger in die Städte. Die über die Verwertungsmöglichkeit hinausgehenden Milchpfer hatten aber weiter zur Folge, daß auch die Landmolkereien immer weniger Milch verarbeiten und immer mehr Milch in die Städte sandten, so daß schließlich ein Ueberangebot an Frischmilch entstand und der Milchhandel die ihm zukommende Milch nicht mehr reiflos abgeben konnte, sondern in großen Mengen mit Verlust verarbeiten mußte. Der Milchhandel sah sich deshalb bald gezwungen, die Molkereimilch allmählich abzuführen. Die Folge hiervon war, daß viele Landmolkereien sich nunmehr an den sozialdemokratischen Konsumverein „Vorwärts“ in Dresden wandten, der ihnen die Milch bereitwillig abnahm und diese zwar zum allgemeinen Kleinhandelspreise, aber mit hohem Rabatt an seine Mitglieder abgab. Hierdurch erwuchs dem Milchhandel eine neue, recht billige Konkurrenz... Die an den Konsumverein gelieferte Milch wurde dann von den beiden Dresdener Großmolkereien aufgenommen, und diese verarbeiteten sie seit Monaten mit großem Verlust. Sie haben damit nicht nur den genannten Milchhandel, sondern auch den Erzeuger ein großes Opfer gebracht, denn nur durch ihr Eingreifen wurde nicht nur dem Milchhandel die prelschädliche Konkurrenz des Konsumvereins genommen, sondern es wurde hierdurch auch die weitere Auszahlung des hohen Milchpreises an die Landwirte trotz der überreichlichen Milchherzeugung ermöglicht... Sollten die Milchpreise in ihrer jetzigen Höhe bestehen bleiben, werden die Landmolkereien sich wieder gezwungen sehen, die Milch in die genügend mit Milch versorgten Städte zu liefern, und zwar, weil der Milchhandel nicht mehr aufnahmefähig ist, an die Konsumvereine, die dadurch sehr bald einen ausschlaggebenden Einfluß auf die künftige Gestaltung der Milchpreise erhalten.“

Dieses Schreiben bedeutet eine rüchhaltige Anerkennung der preisregulierenden Wirkung der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung. Das sollte ein doppelter Ansporn sein, weiterhin verband für die Hebung der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung zu wirken.

